



Konstrukteur/in EFZ

Lern- und Leistungsdokumentation

Impressum

Herausgeberin: Edition Swissmem

Bezeichnung: Lern- und Leistungsdokumentation

Version: 2. Auflage 2016
Copyright © bei Edition Swissmem, Zürich und Winterthur
Printed in Switzerland

Gestaltung: Swissmem Berufsbildung, CH-8400 Winterthur

Bestellcode: KRLL 1

Bezugsquelle: Swissmem Berufsbildung
Brühlbergstrasse 4
CH-8400 Winterthur
+41 52 260 55 55
+41 52 260 55 59
vertrieb.berufsbildung@swissmem.ch
www.swissmem-berufsbildung.ch

Urheberrecht Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags.

Name _____
Vorname _____
Firma _____
eMail _____
Mobile _____
Lehrbeginn _____

Informationen zur Lern- und
Leistungsdokumentation

Arbeitssicherheit,
Gesundheitsschutz,
Umweltschutz,
Ressourceneffizienz

Betrieb

Überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule und
Berufsmaturität

Lehrvertrag und
Dokumente für die Bewerbung

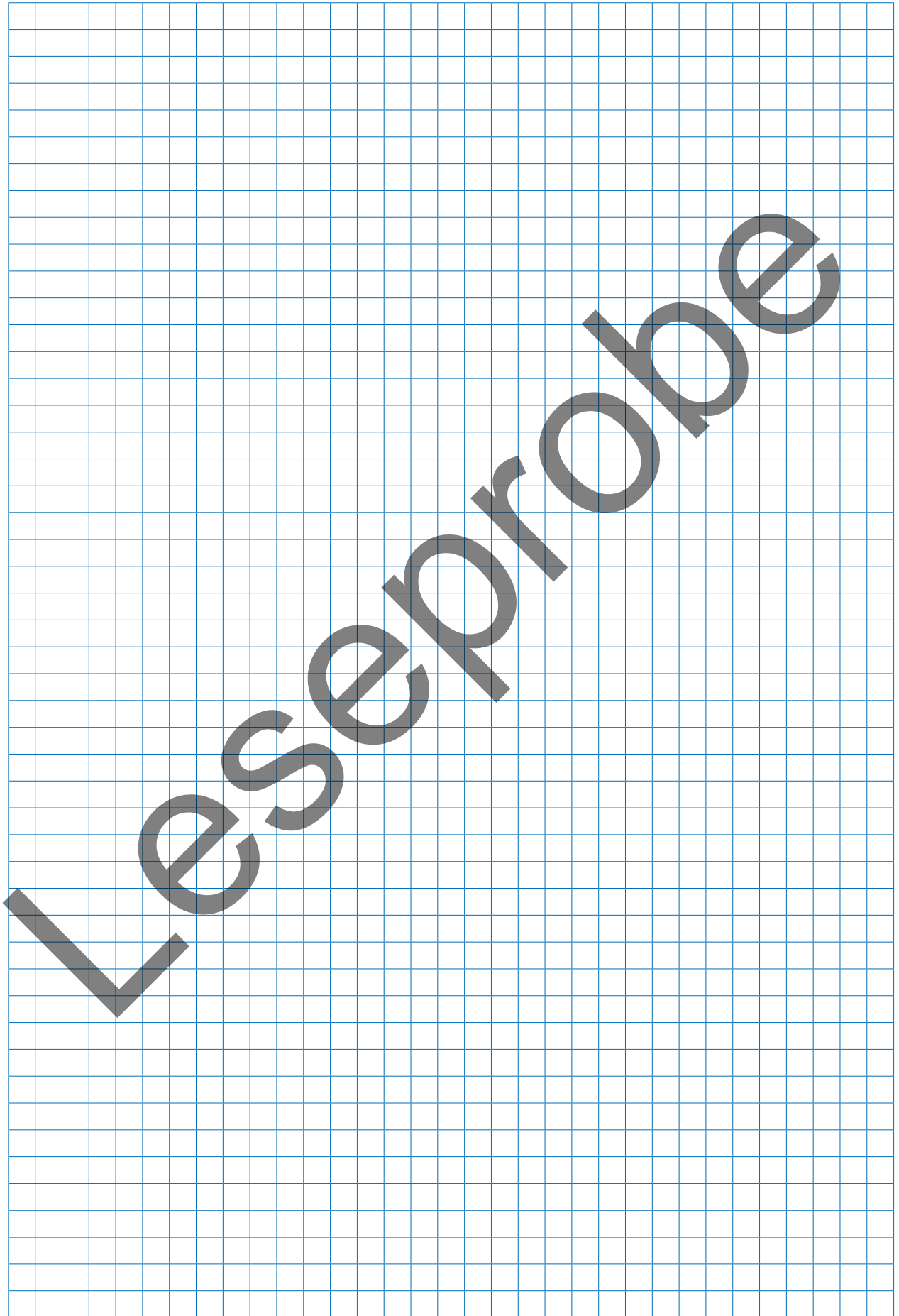
Leseprobe

1. Informationen zur Lern- und Leistungsdokumentation

Inhalt

1.1	Die Lern- und Leistungsdokumentation als pädagogisches Werkzeug	7
1.2	Liste der verwendeten Abkürzungen	11

Notizen



1.1 Die Lern- und Leistungsdokumentation als pädagogisches Werkzeug

WER
WARUM SOZIALKOMPETENZ
METHODENKOMPETENZ
GESUNDHEITSSCHUTZ
WIE ARBEITSSICHERHEIT
FACHKOMPETENZ WAS WO
WANN

Leser

Ziel und Zweck

Die «Lern- und Leistungsdokumentation» unterstützt die Umsetzung des Bildungsplanes und des Kompetenzen-Ressourcen-Kataloges für die Ausbildung

- im Betrieb
- in den überbetrieblichen Kursen
- in der Berufsfachschule

Die Lern- und Leistungsdokumentation ist für die lernende Person ein Hilfsmittel für die Ausbildung. Durch eine konsequente Nachführung der Lernzielkontrolle im Betrieb, überbetrieblichen Kurs und der Berufsfachschule wird der Ausbildungsstand nachvollziehbar dokumentiert. Abweichungen in der Ausbildung werden frühzeitig erkannt und Fördermassnahmen können eingeleitet werden. Des Weiteren hat die lernende Person die Möglichkeit, interessante Arbeiten (Kundenaufträge/Projekte) mit der Lerndokumentation festzuhalten, zu reflektieren und seinen Ausbildungsstand laufend zu erhöhen.

Die Lern- und Leistungsdokumentation unterstützt die Berufsbildner bei der Ausbildungsplanung und Ausbildungsdurchführung.

Inhalt und Verantwortlichkeiten

Die Berufsbildner im Betrieb instruieren die lernende Person über die Führung der Lern- und Leistungsdokumentation.

Die lernende Person ist verantwortlich für das Führen der Lern- und Leistungsdokumentation.

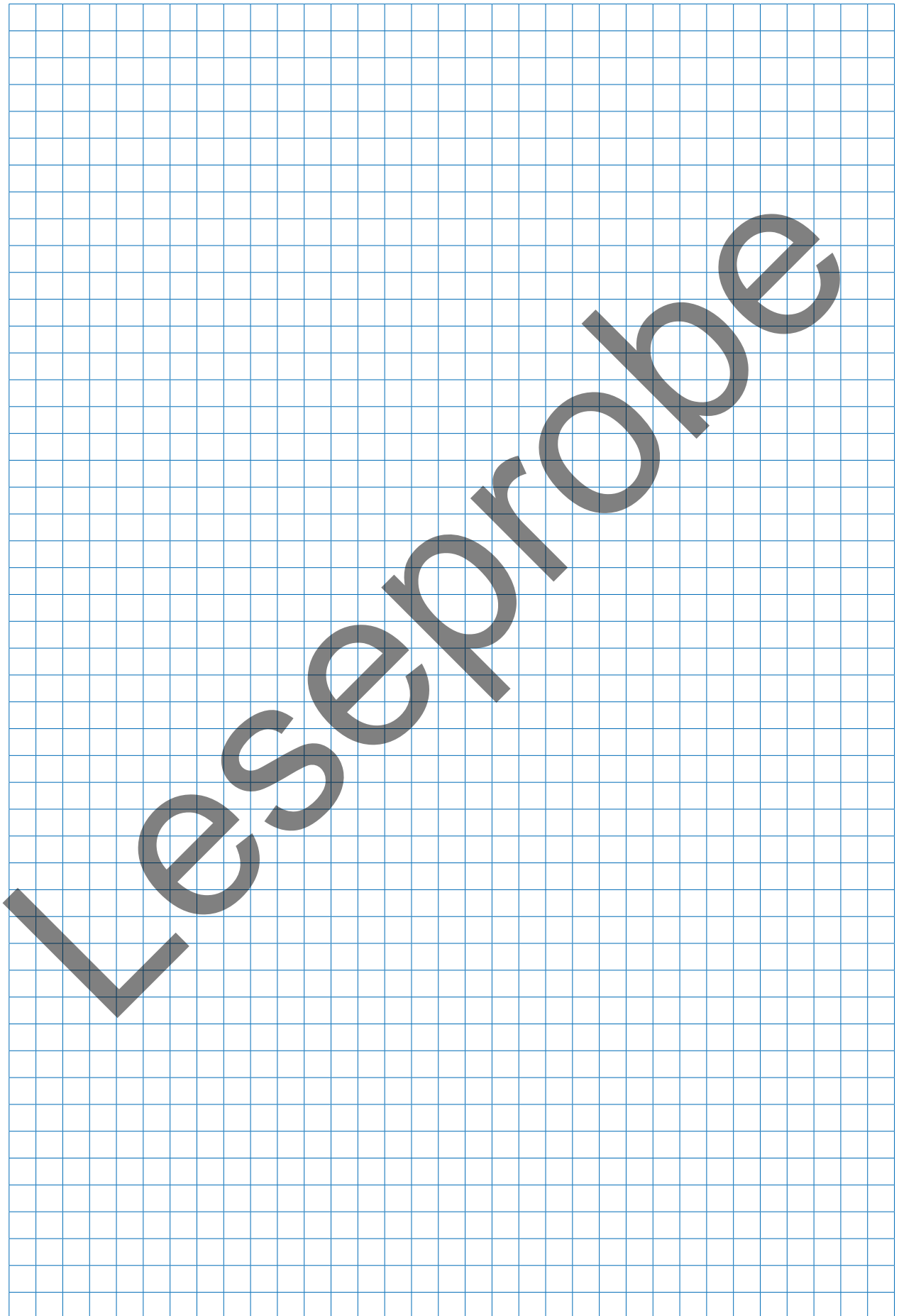
Die Bildungsverantwortlichen im Betrieb überprüfen die Nachführung der Lern- und Leistungsdokumentation und besprechen diese mit der lernenden Person. Zeitpunkt und Intervall werden durch die Bildungsverantwortlichen bestimmt. Diese sind abhängig vom Lernfortschritt und dem Verhalten der lernenden Person.



Alle in diesem Ordner verwendeten Dokumentvorlagen können unter www.swissmem-berufsbildung.ch heruntergeladen werden.

Register	Zweck und Inhalte
2	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz, der Umweltschutz und die Ressourceneffizienz ermöglichen den Lernenden sich und ihr Umfeld vor personellen und materiellen Schäden zu schützen und die Umwelt zu schonen.
3	Bildungsprogramm Grundbildung Die Bildung in beruflicher Praxis basiert auf dem durch den Berufsbildner oder die Berufsbildnerin zu erstellenden Bildungsprogramm. Das Bildungsprogramm legt die aufzubauenden Handlungskompetenzen gemäss Kompetenzen-Ressourcen-Katalog fest und bestimmt Zeitpunkt und Dauer der zu durchlaufenden Einsatzorte im Betrieb, Ausbildungsverbund oder Lernzentrum. Das Bildungsprogramm enthält auch Angaben zu Zeitpunkt und Dauer von überbetrieblichen Kursen und des Besuches der Berufsfachschule. Handlungskompetenzen, Ressourcen und Lernortkooperation In der Ausbildung erwerben die Lernenden die für eine erfolgreiche Berufsausübung erforderlichen Handlungskompetenzen und Ressourcen. Die Lernenden werden dadurch befähigt, typische Situationen ihres Berufs kompetent zu bewältigen. Die Ressourcen sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, die für den Aufbau der Handlungskompetenzen von Bedeutung sind. Beim Aufbau der Handlungskompetenzen und Ressourcen arbeiten alle Lernorte eng zusammen und koordinieren ihre Beiträge. Handlungskompetenzen der Basisausbildung In der Basisausbildung bauen die Lernenden ihre Handlungskompetenzen für eine breit gefächerte berufliche Tätigkeit bis spätestens Ende des zweiten Bildungsjahres auf. Der Aufbau der Handlungskompetenzen ist für alle Lernenden verbindlich und muss bis spätestens Ende des zweiten Bildungsjahres abgeschlossen sein. Handlungskompetenzen der Ergänzungsbildung Die MEM-Branche ist sehr vielseitig und entwickelt sich rasch weiter. Die Ergänzungsbildung bietet den Lehrbetrieben die Möglichkeit, ihren Lernenden entsprechend den betriebspezifischen Bedürfnissen zusätzliche Handlungskompetenzen zu vermitteln. Die Anzahl der zusätzlichen Handlungskompetenzen wählt der Lehrbetrieb entsprechend seinen Bedürfnissen und dem Leistungsvermögen der Lernenden. Handlungskompetenzen der Schwerpunktbildung In der Schwerpunktbildung vertiefen und festigen die Lernenden ihre Handlungskompetenzen und Ressourcen und erwerben sich das Know-how für den Umgang mit Kunden, Vorgesetzten sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen. Der Lehrbetrieb orientiert die lernende Person vor Lehrbeginn über die im Betrieb vorhandenen Möglichkeiten. Den Ablauf der Schwerpunktbildung legt der Lehrbetrieb unter Berücksichtigung der Neigungen der lernenden Person im Laufe der Ausbildung fest. <i>Mit den Handlungskompetenzen der Basis-, Ergänzungs- und Schwerpunktbildung erlangt die lernende Person eine Arbeitsmarktfähigkeit nach Abschluss der Grundbildung.</i> Bildungsberichte Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Sie oder er stützt sich dabei auf den Leistungen in der beruflichen Praxis und auf Rückmeldungen über die Leistungen in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen.
4	Kompetenznachweis überbetriebliche Kurse Der Kompetenznachweis beinhaltet das ÜK-Kursprogramm, in dem die vermittelten Ressourcen verzeichnet sind und den ÜK-Kursbericht, der die Leistung der lernenden Person festhält.
5	Berufsfachschule Die Berufsfachschulen dokumentieren die Leistungen der Lernenden in den unterrichteten Bereichen und stellen ihnen am Ende jedes Semesters ein Zeugnis aus. Von der Berufsfachschule erhalten die Lernenden und der Lehrbetrieb zudem den Schullehrplan.
6	Lehrvertrag und Dokumente für die Bewerbung Die lernende Person soll am Ende der Grundbildung über eine professionelle Bewerbungsmappe verfügen. Dies ermöglicht ihr, sich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewerben.
7	Steht der lernenden Person zur Verfügung
8	Steht der lernenden Person zur Verfügung

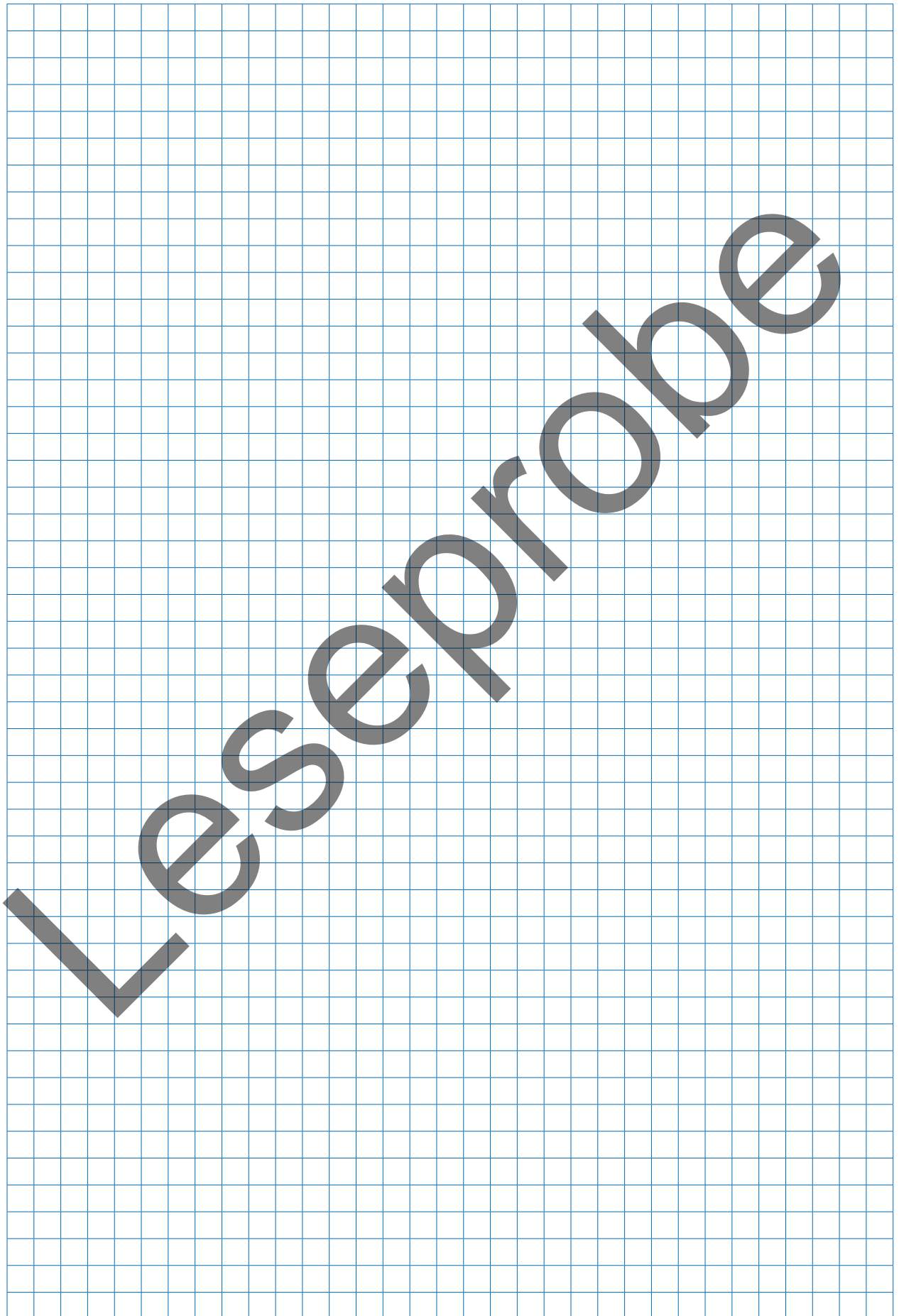
Notizen



1.2 Liste der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung	Beschreibung												
A	Anwenden für den Aufbau der Handlungskompetenz (HK)	<i>Dieser Lernort setzt voraus, dass die Lernenden in die entsprechende Ressource eingeführt sind. Er ist zuständig, dass die Lernenden diese Ressource zur Bewältigung realer Berufssituationen und für den Aufbau der betrieblichen Handlungskompetenzen anwenden.</i>												
BA	Basisausbildung bis Teilprüfung	<i>In der Basisausbildung erwerben die Lernenden Ressourcen und erste Handlungskompetenzen für eine breitgefächerte berufliche Tätigkeit. Die Basisausbildung wird mit der Teilprüfung abgeschlossen (3-jährige und 4-jährige Grundbildungen).</i>												
EA	Ergänzungsausbildung	<i>Die Ergänzungsausbildung bietet den Lehrbetrieben die Möglichkeit, ihren Lernenden entsprechend den betriebs-spezifischen Bedürfnissen zusätzliche Handlungs-kompetenzen und Ressourcen zu vermitteln.</i>												
T / E	Einführen	<i>Dieser Lernort ist dafür verantwortlich, dass die Lernenden in die entsprechende Ressource eingeführt werden. Dazu gehört auch die Aufgabe abzuklären, welche Vorkenntnisse die Lernenden bereits mitbringen.</i>												
ID	Identitätsschlüssel	<i>Eindeutige Bezeichnung einer Handlungskompetenz, einer Ressource oder einer Ressourcengruppe.</i>												
KoRe	Kompetenzen-Ressourcen-Katalog	<i>Der Kompetenzen-Ressourcen-Katalog umfasst die Handlungskompetenzen der Basis-, Ergänzung und Schwerpunktausbildung.</i>												
SA	Schwerpunktausbildung	<i>In der Schwerpunktausbildung vertiefen und festigen die Lernenden ihre Handlungskompetenzen und erwerben sich das Know-how für den Umgang mit Kunden, Vorgesetzten sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Schwerpunktausbildung wird mit der Abschlussarbeit abgeschlossen.</i> <i>Aufbau der Handlungskompetenz(en) in der Schwerpunktausbildung:</i> <table> <tr> <th>Grundbildung</th><th>Lehrjahre</th><th>Anzahl (mindestens)</th></tr> <tr> <td>2-jährige</td><td>1. und 2.</td><td>1</td></tr> <tr> <td>3-jährige</td><td>1. bis 3.</td><td>1</td></tr> <tr> <td>4-jährige</td><td>3. und 4.</td><td>2</td></tr> </table>	Grundbildung	Lehrjahre	Anzahl (mindestens)	2-jährige	1. und 2.	1	3-jährige	1. bis 3.	1	4-jährige	3. und 4.	2
Grundbildung	Lehrjahre	Anzahl (mindestens)												
2-jährige	1. und 2.	1												
3-jährige	1. bis 3.	1												
4-jährige	3. und 4.	2												
ÜK	Überbetriebliche Kurse (Dauer in Tagen)	<i>Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) bestehen aus Basiskursen und Ergänzungskursen zur Vermittlung grundlegender Fertigkeiten und berufspraktischer Kenntnisse. Die überbetrieblichen Kurse ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulischen Bildung.</i>												
X	Marker	<i>Stellt die Verbindung von der Ressource zur Handlungskompetenz her.</i>												

Notizen



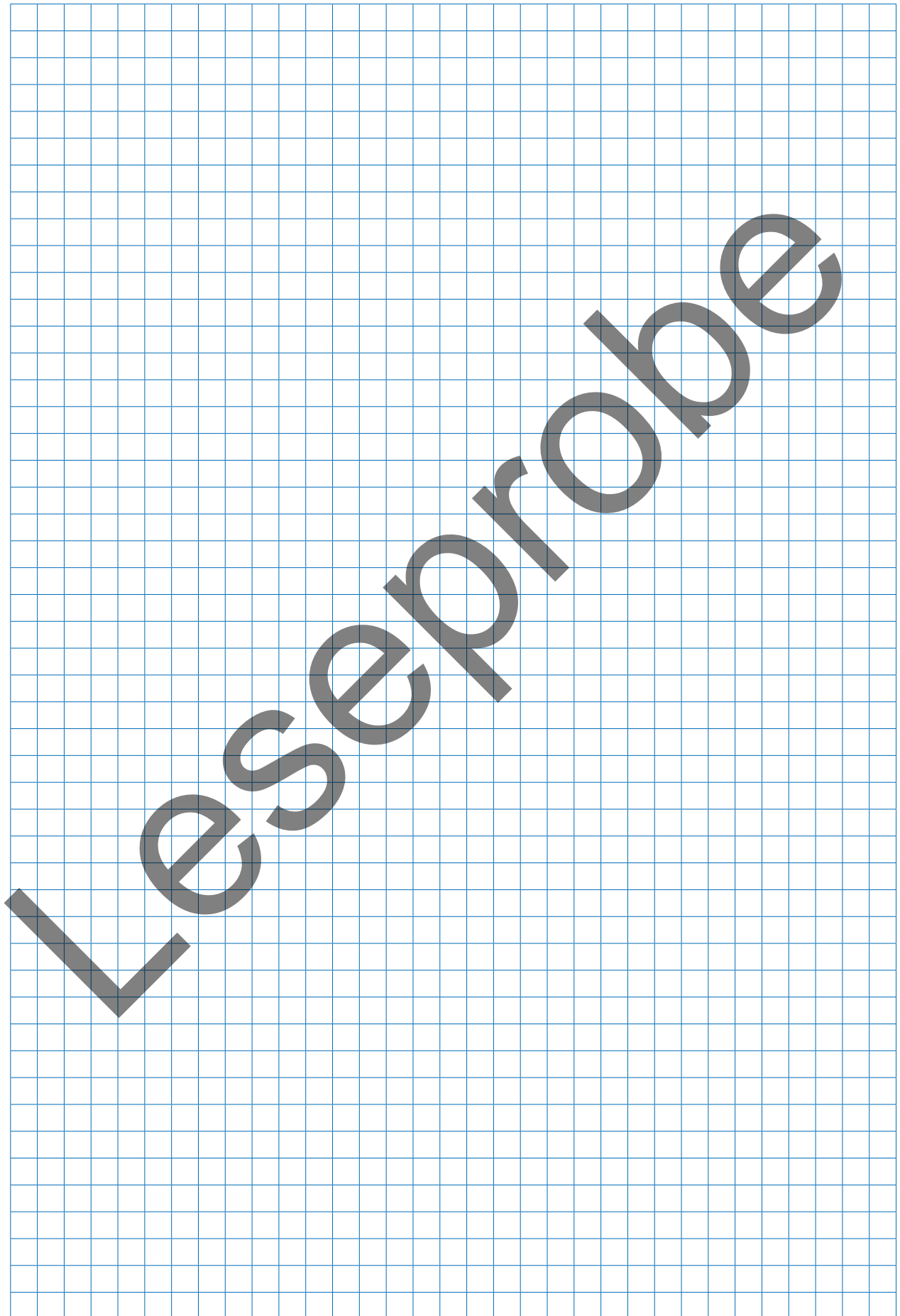
2. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Ressourceneffizienz



Inhalt

2.1	Übersicht der Aktivitäten	15
2.2	Kompetenzen-Ressourcen-Katalog (Ressourcen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes/der Ressourceneffizienz)	17
2.3	Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeits- sicherheit und des Gesundheitsschutzes	19
2.4	Gefahrenkatalog der MEM-Grundbildungen	31
2.5	Ausbildungsnachweis zum Anhang 2	43

Notizen



2.1 Übersicht der Aktivitäten

Die Ressourcen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes/der Ressourceneffizienz ermöglichen den Lernenden, sich und ihr Umfeld vor personellen und materiellen Schäden zu schützen und die Umwelt zu schonen. Die Ausbildung folgt allgemein anerkannten Richtlinien der/dem:

- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Ressourceneffizienz

Umweltschutz umfasst alle Massnahmen, die dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Dazu zählen die Vermeidung von Verschmutzungen, die Verringerung schädlicher Umwelteinwirkungen sowie der effiziente Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Energie, Stoffe, Wasser, Boden usw.). Durch eine erhöhte Ressourceneffizienz wird Material eingespart und effizienter eingesetzt. Damit sollen die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden.

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Der Bundesrat hat Mitte 2015 das Mindestalter für gefährliche Arbeiten während der Grundbildung von 16 auf 15 Jahre gesenkt. Die am 1. August 2014 in Kraft getretene Verordnung erleichtert so den mühelosen Eintritt vom Schul- ins Berufsleben. Um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der Lernenden zu gewährleisten, verlangt der Bundesrat begleitende Massnahmen in den Bildungsplänen der beruflichen Grundbildung. Die für die MEM-Grundbildungen erarbeiteten Massnahmen wurden durch die SUVA, SECO und dem SBFI genehmigt.

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, die Massnahmen mit ihren lernenden Personen umzusetzen.

Gefahrenkatalog der MEM-Grundbildungen

Auflistung von Gefahren mit den dazu gehörenden Schutzmassnahmen und Vorschriften sowie Verhaltensregeln zu den im «Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes» aufgeführten gefährlichen Arbeiten.

Ausbildungsnachweis zum Anhang 2

Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbaren dritte Lernorte sowie die Betriebe sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu den begleitenden Massnahmen zu führen.